



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Joachim Unterländer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Jürgen Baumgärtner, Dr. Ute Eiling-Hütig, Judith Gerlach, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Hermann Imhof, Michaela Kaniber, Sandro Kirchner, Martin Neumeier, Helmut Radlmeier, Dr. Hans Reichhart, Dr. Harald Schwartz, Steffen Vogel CSU**

Qualitätssicherung der häuslichen Pflege, insbesondere bei Erhalt von Leistungen der Pflegeversicherung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege zu berichten,

1. welcher Anteil der Pflegebedürftigen derzeit durch Angehörige gepflegt wird (bayern- und bundesweit), wie viele von ihnen Pflegegeld erhalten und welche Entwicklungen sich hier in den vergangenen fünf Jahren ergeben haben,
2. wie die Qualität der häuslichen Pflege durch Angehörige, für die seitens der Pflegeversicherung Pflegegeld bezahlt wird, geprüft und sichergestellt wird,
3. welche Anlaufstellen den pflegenden Angehörigen mit Rat und Tat zur Seite stehen und wie diese Angebote angenommen werden und
4. mit welchen Maßnahmen eine Qualitätsentwicklung in der häuslichen Pflege unterstützt werden kann.

Begründung:

Familie und Gesundheit genießen in Bayern besonderen Schutz, so steht es in unserer Bayerischen Verfassung (Art. 100, 101, 124 und 125 Abs. 2). Immer mehr Bürger, meist ältere Menschen, sind auf Pflegeleistungen der Sozialen Pflegeversicherung angewiesen. Wichtig ist, die Qualität dieser Leistungen sicher zu stellen. Dies gilt für Leistungen, die in Pflegeeinrichtungen erbracht werden, ebenso wie für solche, die im häuslichen Umfeld durch Angehörige erfolgen. Familien sind der größte Pflegedienst in unserem Land. In liebevoller Art und Weise leisten sie einen unschätzbaren Dienst. Sie ermöglichen es den Betroffenen, in ihrem eigenen häuslichen Umfeld gepflegt zu werden. Allerdings besteht dabei auch die Besonderheit, dass die Pflegebedürftigen nicht selten physisch oder psychisch von den Pflegepersonen abhängig sind. Ein Blick auf die Erbringung von Pflegeleistungen durch Angehörige ist daher umso wichtiger. Dem Vernehmen nach werden von Seiten der Sozialversicherungsträger meist nur stichprobenartige Kontrollen der häuslichen Pflege durchgeführt, bei denen vor allem auf die Sauberkeit der Wohnung der zu pflegenden Person geachtet wird. Der Pflege- und Gesundheitszustand der zu pflegenden Person werde dabei nur in extremen und offensichtlichen Fällen der Vernachlässigung näher überprüft.

Deshalb stellt sich die Frage, wie die Staatsregierung zu Forderungen nach einem obligatorischen und kontinuierlichen Einsatz von Supervisoren steht, oder dazu, zumindest in begründeten Einzelfällen die Auflage auszusprechen, ein Pflegetagebuch zu führen.

Ebenfalls in Einzelfällen scheint es nicht von vornherein ausgeschlossen, dass – auch unter dem Gesichtspunkt der Versorgungsforschung – eine regelmäßige und unabhängige Nachschau bei Pflegebedürftigen, die von Angehörigen gepflegt werden, sinnvoll sein könnte.